

## **Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]**

**Beitrag von „Palim“ vom 10. April 2021 18:15**

### Zitat von Catania

Hat ein Schulleiter das Recht, ein ärztliches Attest nach seinem persönlichen Belieben NICHT anzuerkennen?

In NDS gab es auch Hinweise, wie zu verfahren ist, wenn es offenbar um Gefälligkeitsgutachten geht.

Es ist schon ein Unterschied, ob man für das Kind ab der 1. Klasse das Spray in der Schublade verwahrt oder ob plötzlich etwas genannt wird.

### Zitat von elCaputo

Dass es Fälle gibt, die von gleich mehreren "Risikopatienten" zu berichten wissen, die sie betreuen,

Weil es Erwachsenenbildung ist oder weil du es dir in der Schule nicht vorstellen kannst?

Ich wünsche mir seit Jahren einen "medizinischen Dienst", z.B. als zentrale Auskunftsstelle, damit man gezielt, unbürokratisch und schnell Informationen bekommen könnte für diverse Krankheitsbilder.